

A.W.V Gehle-Holpe · An der Kläranlage 1 · 31715 Meerbeck

Samtgemeinde Nienstädt
Bahnhofstraße 7
31691 Helpsen

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom	Sachbearbeiter	Datum
16.09.2021	rei/t.rei		Herr Redeker	12.10.2021

Bauleitplanung der Samtgemeinde Nienstädt
19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nienstädt
(Gemeinden Hespe und Nienstädt)
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abwasserverband „Gehle-Holpe“ hat gegen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Gemeinden Hespe und Nienstädt keine Bedenken.

Die Änderungsbereiche 19.1 bis 19.3 können über die vorh. Schmutzwasserkanäle in den jeweiligen Änderungsbereichen entwässert.

Im Teilbereich 19.1 ist für die Entwässerung der neuen Wohnbauflächen eine Verlängerung des vorh. SW-Kanales im Bereich des „Feldweges“ um rd. 105 m in östliche Richtung erforderlich. Für einen Anschluss des Änderungsbereiches im freien Gefälle ist eine ausreichende Anschlusstiefe vorhanden.

Der Änderungsbereich 19.2 kann an den vorh. SW-Kanal im nördlich verlaufenden „Nienstädter Weg“ oder ggf. an den parallel westlich zum Änderungsbereich verlaufenden SW-Kanal im „Feldweg“ angeschlossen werden. Welche Anschlusstiefen möglich sind, muss je nach Anschlussvariante im Einzelfall detailliert geprüft werden.

Die Entwässerung des Änderungsbereiches 19.3 kann über die vorh. SW-Kanalisation in „Vor den Secheln“ erfolgen. Allerdings muss in diesem Zusammenhang die Pumpstation „Vor der Secheln“ entsprechend ertüchtigt und an die neuen Schmutzwassermengen angepasst werden.

Telefon:	05721 / 3560	Bankverbindung:	Geschäftszeiten:
Telefax:	05721 / 81841	Sparkasse Schaumburg	Mo. - Do.: 7:00 - 15:45 Uhr
Bereitschaft:	0171 / 8350296	Kto.-Nr.: 470 143 553	Fr.: 7:00 - 13:00 Uhr
E-Mail:	verwaltung@gehleholpe.de	BLZ : 255 514 80	
	www.abwasserverband-gehleholpe.de	IBAN: DE23 2555 1480 0470 1435 53	
		BIC: NOLADE21SHG	

Aufgrund des vorhandenen Geländegefälles ist eine Entwässerung des Änderungsbereiches 19.3 im freien Gefälle möglich. Eine detailliertere Angabe über die tatsächlichen Anschlusstiefen kann allerdings erst nach Vorlage entsprechender Detailplanungen gemacht werden.

Wir weisen darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Änderung von Flächennutzungs- bzw. der Aufstellung von Bebauungsplänen notwendige Investitionen bei Erschließungsmaßnahmen bzw. Kapazitätserweiterungen bereits bestehender Entwässerungsanlagen gemäß der Satzung des Abwasserverbandes „Gehle-Holpe“ durch die jeweilige Mitgliedsgemeinde zu finanzieren sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Redeker', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Redeker)
Geschäftsführer